

Liebe Rehabilitandin, lieber Rehabilitand,

herzlich willkommen in unserer Klinik. In den nächsten Wochen wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Weichen für Ihre Gesundheit neu stellen. Was die Verbesserung Ihrer Leistungsfähigkeit und Ihres Wohlbefindens betrifft, möchten wir so viel wie möglich erreichen. Das gilt in gleicher Weise auch für alle anderen Rehabilitanden in unserer Klinik. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, und damit das Zusammenleben so vieler Menschen unter einem Dach reibungslos funktioniert, dafür gibt es bei uns einige Regeln, die wir in dieser Hausordnung zusammengefasst haben:

1. Das Rauchen ist in der gesamten Klinik und auf dem Klinikgelände nicht gestattet. Wer auf das Rauchen nicht verzichten kann, dem steht ein Raucherbereich zur Verfügung. Die Nutzung von E-Zigaretten in der Klinik und außerhalb der Raucherzone ist ebenfalls nicht gestattet. Die Klinik ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Durch unerlaubtes Rauchen in den Räumen der Klinik kann es zu einem Fehlalarm kommen. Entstehende Kosten für einen evtl. Feuerwehreinsatz muss der verursachende Rehabilitand tragen.
2. **Cannabis Konsum** ist in der gesamten Klinik und auf dem **Klinikgelände nicht gestattet**. Das Mitbringen und der Konsum von Cannabis kann zur disziplinarischen Entlassung führen.
3. Aus Brandschutzgründen sind die Benutzung von Tauchsiedern, Tee- und Kaffeemaschinen, Kochplatten und Bügeleisen sowie das Anzünden von Kerzen in den Zimmern nicht gestattet. Die Klinik übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb von privaten elektrischen Geräten verursacht sind.  
**Das Laden von E-Bike/Roller-Akkus im Gebäude ist aus brandschutztechnischen Gründen ebenfalls nicht gestattet. Eine Akkuladestation im Bereich der Fahrradunterstände ist bereits in Planung.**
4. Der Verzehr von Alkohol in geringen Mengen in der Klinik ist ausschließlich im Bereich der Cafeteria / Cafe Rot gestattet. Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol in den übrigen Bereichen können zur disziplinarischen Entlassung führen.
5. Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang des Menüplans vor dem Klinikrestaurant. Beachten Sie bitte unbedingt die in Ihrem Therapieplan eingetragenen Zeiträume. Um gepflegte Bekleidung (keine Sportbekleidung) während der Mahlzeiten wird gebeten.
6. Die Kliniken des Reha-Zentrums Bad Pyrmont werden von 23:30 – 06:00 Uhr verschlossen. Spätestens um 23:30 Uhr suchen Sie bitte Ihr Zimmer (ohne weitere Begleitung) auf. Bitte bedenken Sie, dass die allgemein gültige **Nachtruhe** für Ihre optimale Erholung und auch die der anderen Rehabilitanden **bereits ab 22:00 Uhr** gilt.
7. Bei Verlassen der Klinik entfällt der berufsgenossenschaftliche Versicherungsschutz. Haftpflichtansprüche jeglicher Art gegenüber dem Reha-Zentrum Bad Pyrmont sind ausgeschlossen. Bei Schnee und Eis sind nur die geräumten Wege zu benutzen. Ein Betreten anderer Wege erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Im Falle einer Unterbrechung der Leistungen zur Rehabilitation sind Haftpflichtansprüche jeglicher Art (aufgrund evtl. Schäden oder Unfälle) gegenüber dem Reha-Zentrum Bad Pyrmont und der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover ausgeschlossen. Im Falle einer Genehmigung der Unterbrechung der Leistungen zur Rehabilitation liegt die alleinige Verantwortung beim Versicherten. Mögliche daraus entstehende Kosten sind von diesem/dieser zu tragen.
9. Das unentschuldigte Fehlen bei einer Therapie kann zur disziplinarischen Entlassung führen.
10. Das Abstellen von privaten Kraftfahrzeugen auf dem Klinikgelände ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erlaubt und geschieht auf eigene Gefahr. Versicherungsschutz besteht nicht.
11. Die Flucht- und Rettungswege sind ausgeschildert und mit einer Notbeleuchtung versehen. Bei Gefahr oder Alarm verlassen Sie das Haus bitte nur über diese Wege. Benutzen Sie nicht die Aufzüge, sie werden automatisch in das Erdgeschoss gefahren und ausgeschaltet. Begeben Sie sich zu den Sammelpunkten. Sie sind in unserer Hausinformation eingezeichnet.
12. In der Klinik und auf dem Klinikgelände besteht ein absolutes Waffenverbot. Dazu zählen z. B. Schusswaffen jeglicher Art, feststehende Messer, Elektroschocker, Schlaginstrumente usw.
13. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Rehabilitanden. Dazu gehören das Vermeiden von Lärm, die angemessene Zimmerlautstärke, das pünktliche Verlassen der Aufenthalts- und Aktivitätsräume und die Einhaltung der Nachtruhe. Auch beim Telefonieren sollten Sie andere Rehabilitanden nicht belästigen.

14. Wir erwarten, dass Sie Rehabilitanden anderen Geschlechts, anderer Religion oder Weltanschauung und aus anderen Kulturkreisen respektvoll behandeln.
15. Die eingebauten abschließbaren Fächer in Ihrem Kleiderschrank sind keine versicherten Wertfächer, sondern dienen lediglich für eine Aufbewahrung mit erhöhter Sicherheit. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover bei Verlust bzw. Diebstahl nicht haftet.
16. Das Inventar des Hauses bitten wir schonend zu behandeln. Für vorsätzliche bzw. grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sind Sie haftbar.
17. Wir weisen darauf hin, dass das Anrufprotokoll freigeschalteter Telefonanschlüsse für die Dauer des Aufenthaltes gespeichert wird.
18. Die Nutzung der Kletterwand in der Sporthalle ist außerhalb der Therapiezeiten ohne Anwesenheit eines Therapeuten verboten. Eine Zuwiderhandlung ist grob fahrlässig.
19. Während der Therapien schalten Sie Ihr Handy bitte aus. Die Benutzung des Handys stört Ihre Konzentration und die Ihrer Mitrehabilitanden.
20. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitrehabilitanden und Mitarbeitern ist das Fotografieren ohne Einwilligung der Personen während der Therapien und innerhalb des Klinikgebäudes nicht gestattet.
21. Für Ihr mitgebrachtes Fahrrad steht im Therapiezentrum Brunswiek ein überdachter Unterstand im Wirtschaftshof und im Therapiezentrum Friedrichshöhe ein Fahrradkeller, der mit Coin zu öffnen ist zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Stecklichter, Luftpumpen usw. mit auf das Zimmer. Unsererseits besteht kein Versicherungsschutz.  
Bitte bewahren Sie keine Fahrräder oder Roller in Ihrem Zimmer auf, da dies zur Verschmutzung/Beschädigung der Bodenbeläge und Wände führen kann.

Die Klinikleitung ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln einzufordern. Sie übt das Hausrecht aus und wird bei Verstößen die erforderlichen Schritte einleiten. Schlimmstenfalls kann die Rehabilitation disziplinarisch beendet werden.

Wir danken Ihnen schon jetzt für das Beachten der Regeln und wünschen Ihnen einen erfolgreichen und angenehmen Aufenthalt in unserer Klinik.

Sollten Sie besondere Wünsche oder Probleme haben, bitten wir Sie, diese sofort der Klinikleitung mitzuteilen. Unabhängig davon haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich an das für Sie zuständige Pflegepersonal oder den behandelnden Arzt zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Klinikleitung

### **Erklärung zum Datenschutz und zur Kenntnisnahme der Hausordnung**

Ich willige ein, dass von mir vorgelegte medizinische Bilder (z. B. Röntgen, Kernspin, Ultraschall) automatisiert erfasst und soweit dies für die sozialmedizinische Begutachtung erforderlich ist, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nach 12 Wochen automatisch aus dem System gelöscht.

Bei Laboruntersuchungen werden Ihre Daten anonymisiert an das externe Laborunternehmen übermittelt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Dritten gegenüber (Angehörige, Bekannte, Freunde) aus Datenschutzgründen weder telefonisch noch persönlich Auskunft über meinen Aufenthalt im Reha-Zentrum gegeben wird.

Ich habe die Hausordnung sowie die Erklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum/Unterschrift des/der Rehabilitanden/in)